

Leibacher Zeitung.

Nr. 126.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 3. Juni

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Präsidenten des Ministerrathes und Minister des kaiserlichen Hauses und des Neuherrn Freiherrn von Beust die Annahme und das Tragen des Grosskreuzes des königl. niederländischen Löwen-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben
Se. k. k. Apostolische Majestät allergnädigst zu gestatten
geruht, daß der Hof- und Ministerialconciplist im Mini-
sterium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Dr.
Joseph Pislur das Commandeurkreuz des gh. Luxem-
burg-Ordens der Eichenkrone und der k. k. General-
consulatskanzler von Stefanelli den ottomanischen
Medschidje-Orden vierter Classe annehmen und tragen
dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. zu Ministerialsecretären im Finanzministerium die Ministerialconcipisten mit Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs: Dr. Joseph Bezeen und Georg Zimmermann, dann die Ministerialconcipisten: Joseph Freiherrn Hachler zu Hart, Joseph Freiherrn Menfi von Klarbach und Dr. Johann Schöber allerquädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzrath Joseph Göttinger auf dessen Ansuchen in gleicher Eigenschaft von Ossen nach Troppau versetzt.

Das k. k. Finanzministerium hat den k. ungarischen Finanzinspector zu Oedenburg, Finanzrath Franz M i t s c h k a als Finanzbezirksdirector nach Pilsen versetzt.

Der Justizminister hat den Czernowitz Landesgerichtsrath Joseph Piatkowski über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichte in Lemberg überfertigt.

Der Justizminister hat die beim Lemberger Landesgerichte erledigten Landesgerichtsrathstellen dem Staatsanwalte Dr. Michael Trusz in Tarnopol und den Kreisgerichtsräthen Leo Skorski in Sambor, Karl Uhlé und Basil Kowalski in Przemysl verliehen.

Der Justizminister hat die beim Czernowitzger Landesgerichte erledigten Landesgerichtsrathstellen dem Blozower Kreisgerichtsrath Johann Paternos und dem Czernowitzger Staatsanwaltssubstituten Jakob Ritter von Feimannsheim verliehen.

feuilles ten.

Neueste Untersuchungen alterthümlicher Befestigungen in Krain.

von P. Hitzinger.

I.

In den „Mittheilungen des historischen Vereins für Krain“ und theilweise auch in diesem Blatte sind schon Berichte über römische Mauerwälle, Castelle und Standlager längs der Kette der julischen Alpen, von der Höhe des Birnbaumerwaldes bei Hrušica bis Fiume am Meerestrande, mehr oder weniger ausführlich gegeben worden. Vor allem waren die festen Standlager (Castra) am dies- und jenseitigen Fuße der Alpen, bei Oberlaibach (Nauportus, Statio ad Nonum) und bei Heidenschaft (ad Frigidum, Castra), dann die Beste auf dem höchsten Punkte der über den Birnbaumerwald führenden Heeresstraße bei Hrušica (in Alpe Julia, ad Pyrum) genannt, dann wurden die Mauerwälle, Thürme und Castelle angeführt, die sich zuerst über die Höhen zwischen Oberlaibach und Loitsch, dann zwischen Loitsch und Hrušica am Kamm des Berges Seruiak, endlich von Hrušica selbst gegen den Laurenziberg ob Kaltenfeld deutlich und ununterbrochen verfolgen lassen. Endlich wurde darauf hingedeutet, daß sich Reste von alten Wällen und Besten auch längs des das Poithal abschließenden Gebirgsrückens, von Illyrisch-Feistritz bis in die Gegend zwischen Adelsberg und Präwald, bemerken lassen. Näheres über die Beschaffenheit dieser letzteren Befestigungen ist jedoch bisher weder von dieser Seite,

noch von Seiten des viel gerühmten Geschichtsforschers Dr. Kandler zu Triest, der diese Gegenden seit mehr als zwanzig Jahren öfters persönlich begangen, an den Tag gebracht worden.

Erst in letzter Zeit, wo zum Behuße der Grundentlastung Waldungen und Huthweiden vielfältig begangen und vermessen werden, kommt auch in der Poik gegend Vieles zu Tage, was nicht nur in die römische, sondern auch in die vorrömische Zeit zurückreicht. Das Eigenthümliche der hier aufgedeckten alterthümlichen Befestigungen besteht darin, daß dieselben bis auf wenige Ausnahmen keine regelmäßige, im Birecke angelegte Wallwerke, keine ununterbrochen fortgeführte, mit Kalk und Sand aufgebaute Mauerwälle darstellen, wie dies längs der alten Römerstraße von Oberlaibach über den Birnbaumerwald bis Heidenschaft, wie auch nördlich von Fiume und bei Prezid zu finden ist. Sondern es sind nur einzelne, auf den höchsten Punkten errichtete, meistens nur aus Stein ohne Mörtel in unregelmäßiger Form ausgeführte mächtige Unwallungen, die nur an einem Ende einen festeren Bau, meistens einen runden Thurm, selten ein größeres Castell erkennen lassen. Wenn an solcher Stelle neueres Mauerwerk von einem Tabor aus den Türkenkriegen vorhanden ist, so unterscheidet sich die ältere Baute gewöhnlich dadurch, daß der Mörtel mit gestoßenem Ziegel vermisch't sich zeigt, was auf römische Bauweise hindeutet.

Solche Befestigungen zeigen sich nun der Reihe nach auf dem Gebirgsrücken, der das Poikthal vom Rekathale scheidet. Zuerst findet man, von Norden beginnend, auf der Höhe westlich von Nusdorf eine derartige, bei 4 Foch umfassende, im unregelmäßigen Vierecke gebildete Verschanzung mit Spuren eines Thurmes an der nordwestlichen Ecke; der Ort heißt Slovenisch

Nad stenami, d. i. ober den Felswänden, weil er eben über solchen steht. Nicht weit davon zeigt sich eine zweite gleichartige, in länglich runder Form aufgeführte, 3 bis 4 Joch begreifende Ummauung mit einer Thurm-ruine am Südwestende; sie führt den Namen Stari grad, die alte Fest, und wird vom Volle häufig, wenn auch unrichtig, als das ehemalige alte Schloß Nusdorf angesehen. Aehnliche feste Orte sind westwärts von Prestranel und Slavina an den Punkten Mariin klanec und Gradišče zu erkennen.

Nun folgt südlich von der Station St. Peter und nordwestwärts von Sagorje die allem Ansehen nach einst großartigste Festung der Gegend, Schillertabor, slowenisch gewöhnlich einfach Tabor oder auch Silni tabor genannt. Die Ortsgegend ist von Natur aus sehr geschützt; die Nord- und die Westseite bilden hohe, senkrecht abfallende Felswände, die Ostseite ist ein steil absteigendes Gehänge, und gegen Nordwest krümmt sich in hinlänglicher Entfernung ein mächtiger Bergwall, der zugleich ein bedeutendes Gefilde einschließt; der höchste Punkt der Festung ragt 2336 Fuß über der Meeresfläche, 1200 Fuß über dem Rekaflusse und 500 Fuß über der Ortschaft Sagorje empor. Die Ruinen der eingentlichen, ursprünglichen, stark gemauerten Festung, welche von den Herren von Raunach im fünfzehnten Jahrhunderte zu einem Tabor wieder hergestellt wurden, nehmen eine Fläche von 60 Klafter Länge und 20 Klafter Breite ein; ost- und südwärts von derselben schließen zweifache, mit und ohne Mörtel errichtete Steinmauern mit ihren Resten die Ortschaft Schillertabor fassend einem großen Theile ihrer Äcker und Wiesen in einer Länge von 300 und einer Breite von 100 Klaftern ein. Von den fünf runden und vierseitigen Thürmen, welche zu Balnafors Zeit die eigentliche Festung beischützten, aber theil-

den Entschluß, mit welchem Ew. Majestät eine ebenso unheilsvolle als ereignisshafte Periode des bedauerlichsten Stillstandes in dem Verfassungslieben des Reiches zum Abschluß zu führen und die in der jüngsten Vergangenheit schmerzlich entehrte verfassungsmäßige Mitwirkung der in diesem Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder an den höchsten Staatsaufgaben neuerdings in Anspruch zu nehmen geruhten.

Mit gleichem ehrerbietigen Danke und mit wiedererwachenden Hoffnungen für unser Verfassungslieben begrüßen wir die erneuerte kaiserliche Zusage, daß die Herstellung constitutioneller Einrichtungen auf gesicherter Grundlage das unabänderliche Ziel der Bestrebungen Ew. Majestät geblieben. Getragen von der Überzeugung, daß der ruhmreiche Bestand des Kaiserreichs, der dauernde, innere Friede und mit ihm die Wohlfahrt aller Länder und Völker Österreichs nur auf dem unerschütterlichen Fundamente eines allseitig anerkannten, geachteten und unantastbaren Verfassungsrechtes zu sichern und zu erhalten sei, wird das Herrenhaus zur Erreichung dieses hohen Ziels, sowie zur Lösung aller anderen ihm verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben mit redlichem Eifer und mit um so größerer Ausdauer und Hingabe mitwirken, je weniger es sich den tiefen Ernst der Lage und die zahlreichen Schwierigkeiten, von welchen diese umgeben ist, verhehlen kann und will. Denn noch nie, so weit die Blätter der Geschichte reichen, war dieses Reich gleichzeitig von einer solchen Wucht der mannigfachsten Bedrängnisse und Verwicklungen heimgesucht, wie in der letzten verhängnisvollen Epoche.

Indem Ew. Majestät unsere Blicke auf das Feld der uns demnächst in Aussicht stehenden Wirksamkeit lenkt, treten uns in erster Reihe die staatsrechtlichen Beziehungen der in diesem Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder zu dem Königreiche Ungarn vor das Auge. Bei dem hier anzustrebenden Ziele, nämlich der Herstellung des Einklanges zwischen den Rechtsansprüchen des Königreiches Ungarn und den durch das allerhöchste Diplom vom 20. October 1866 und allerhöchste Patent vom 26. Februar 1861 verliehenen Staatsgrundgesetzen, sieht aber das Herrenhaus laut der demselben gewordenen allerhöchsten Mittheilung der vollen Freiheit seines Ausgangspunktes eine nicht zu umgehende Begrenzung in der Thatssache gezogen, daß mit dem Königreiche Ungarn ein vorläufiges Abkommen bereits getroffen ist, welches dessen Zusammengehörigkeit mit der Gesamtmonarchie, den inneren Frieden des Reiches und dessen Machtstellung nach Außen sicherzustellen bestimmt ist.

Ew. Majestät! Während die Bestrebungen aller europäischen, insbesondere der uns benachbarten Großstaaten in verstärktem Maße dahin gerichtet sind, ihre Machtstellung sowohl durch Gebietszuwachs, als vor allem durch straffere einheitliche Staatsformen zu erhöhen, muß eine staatsrechtliche Zweitheilung des schon durch seine Lage im Herzen Europa's dem Anprall aller politischen Stürme des Welttheils preisgegebenen Kaiserreiches in diesem Augenblicke nach dem Verluste einer gesegneten Provinz und dem Ausscheiden aus dem deutschen Bundesverein uns mit den begründetsten und schwersten Besorgnissen erfüllen.

Obgleich das Herrenhaus diese Besorgnisse nicht verschweigen darf, und obgleich es in dieser Frage den bisher festgehaltenen Standpunkt auch gegenwärtig nicht verläugnet, so kann es doch das Gewicht von Ereignissen und Thatsachen, welche aber außer seiner Verantwort-

lichkeit liegen, sowie die Macht der drängenden Zeitumstände nicht verkennen. Es kann sich demnach der an den Reichsrath herantretenden Obliegenheit nicht entziehen, auch seinerseits in patriotischem und versöhnlichem Geiste zu dem von Ew. Majestät angebahnten Ausgleiche mitzuwirken, auf daß die neue Ordnung der Dinge für die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten aller Reichstheile in Wahrheit das gleiche Ausmaß und die gleiche Sicherheit verbürge, aber auch die unerlässlichen Grundbedingungen für die gesicherte Stellung und das erhöhte Ansehen Gesamt Österreichs im europäischen Staatenverbande, sowie für dessen dauernde innere Wohlfahrt und Befriedigung gewährleiste. Wir rechnen dahin die Aufrechthaltung der Heeresseinheit, die gerechte Beurtheilung der einzelnen Reichstheile an den Staatslasten und der Staatschuld, die Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung der beiderseitigen Gesetzgebung auf den Gebieten des Steuerwesens und der höheren volkswirtschaftlichen Aufgaben; ferner für die gemeinsamen Angelegenheiten einen constitutionellen Organismus der Vertretungskörper, in welchem die geregelte Geschäftshandlung ermöglicht und zugleich die Zusammengehörigkeit aller Reichstheile ausgeprägt ist; vor allem aber genügende Garantien für die kräftige Handhabung und Durchführung der bezüglichen legislativen Beschlüsse auch im Wege der Administration.

In diesem Sinne und in stetem Hinblick auf die unerlässlichen Erfordernisse des Gesamtreiches werden wir auch die in Aussicht stehenden Vorlagen über die nothwendig werdenden Änderungen des a. h. Patentes vom 26. Februar 1861 einer gewissenhaften und gründlichen Prüfung unterziehen, nicht ganz ohne Hoffnung auf die Möglichkeit, das jetzt Erreichbare, wenngleich noch Ungenügende, durch wohlwollendes Entgegenkommen, gegenseitige Achtung des Rechtes und durch die Gleichartigkeit vitaler Interessen jene Gestaltung gewinnen und von jenem Geiste erfüllt zu sehen, welche in der Befriedigung und im Zusammenwirken der Theile die volle Hingabe an das Gedeihen des Ganzen allseitig anzubahnen vermögen.

Wir begrüßen die von Ew. Majestät zugesicherte Vorlage eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit und einer den constitutionellen Anforderungen entsprechenden Modification des § 13 des a. h. Patentes vom 26. Februar 1861 als eine nothwendige Vervollständigung, Belebung und Befestigung unserer Verfassungsgesetze. Diese und alle weiteren, sowie die mit der a. h. Entschließung vom 4. Februar d. J. den Landtagen verheizenen, insbesondere die auf Erweiterung der Landesautonomie abzielenden und der Vereinbarung mit dem Reichsrath vorbehaltenen Gesetzesvorlagen werden vom Herrenhause einer der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen eingehenden Behandlung unterzogen werden. Ebenso werden wir den finanziellen Angelegenheiten, wie auch den seit der letzten Sitzungsperiode ergriffenen außerordentlichen Maßregeln unsere volle Aufmerksamkeit und die gründlichsten Erwägungen widmen und unser eifrigstes Bemühen darauf richten, daß durch die Mitwirkung des Reichsrathes die Gebahrung und Controle der Finanzen wieder in die verfassungsmäßigen Bahnen geleitet, die unterbrochenen Anstrengungen zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte wieder aufgenommen, die Balutaverhältnisse und das öffentliche Creditwesen allmälig wieder einer befriedigenden Gestaltung zugeführt werden.

Wir müssen an der Hoffnung festhalten, daß bei

der uns obliegenden Lösung der großen und dauernden finanziellen Aufgaben durch das Gerechtigkeits- und Bildungsgefühl der Vertreter Ungarns uns jener freie Spielraum zu Vereinbarungen mit den Ländern der ungarischen Krone offen bleibe, welcher allein es ermöglicht, die von Ew. Majestät betonte Hauptaufgabe, an welcher Wohl und Wehe von Generationen der in diesem Reichsrath vertretenen Länder hängt, gedeihlich zu erfüllen, nämlich Vorsorge zu treffen, daß kein Theil über eine unverhältnismäßige Belastung zu klagen habe.

Ew. Majestät! Österreichs Völker sehnen sich nach dauerndem ehrenhaften Frieden, um in ungestörter redlicher Arbeit die Schäfe, welche Gottes Segen in Fülle über dieses Reich ausgestreut hat, für sich, für ihre Kinder und für das Vaterland nutzbar zu machen; Schäfe, die aber nur dann wahrhaft unerschöpflich sind, wenn sie in geregelter Thätigkeit gewonnen und mit weise haushaltendem Maße ausgebeutet werden.

Gerne werfen sie nach dem hochherzigen Worte Ew. Majestät den Schleier des Vergessens über eine nahe Vergangenheit und stimmen jener Politik bei, welche im Geiste der Versöhnlichkeit nach der Genugthuung strebt, durch eigenes Schaffen Ungunst und Feindschaft in Achtung und Zuneigung zu verwandeln, eine Politik, die um so erhabener und edler bleiben wird, je mehr Österreich durch eigene Kraft sich wieder erhebt und erstärkt. Allein kein Schleier ist groß und dicht genug, um all die Schäden und Wunden, an denen der Staatskörper leidet, zu verhüllen, — und er sollte es auch nicht! Denn aus ihrem Anblicke schöpfen wir die Lehre der Mitteln, durch welche die dauernde Heilung der Leiden und frische Lebenskraft zu gewinnen ist. Gestatten Ew. Majestät dem Herrenhause mit ehrfurchtsvollem Freimuthe seine Überzeugung auszusprechen, daß die verjüngende Wiedererstarkung des Reiches nur auf dem Wege eines weisen Anschlusses an die schöpferischen und zugleich erhaltenden Ideen der Gegenwart, durch eine einsichtsvolle Gewährung ihrer berechtigten Forderungen und durch deren Verkörperung in den Institutionen und Organen des Staatslebens zu erreichen und zu sichern sei.

Die erhöhte Pflege geistiger Cultur erweist sich auch in gesteigerter materieller Wohlfahrt dankbar und die Werke und Werthe der Friedensarbeit werden Österreichs Schwert, sollte es wieder zur Vertheidigung gezogen werden müssen, neuerdings stählen und schärfen.

Mit lohaler Hingabe und pflichtreuer Ausdauer wird das Herrenhaus in seinem verfassungsmäßigen Berufe mitwirken zur Begründung des unter den Auspicien Ew. Majestät angestrebten Werkes des Friedens und der Eintracht. Möge es unter des Himmels Schutze von einem glücklichen Erfolge gekrönt werden zum Ruhme des Thrones, zur Macht erhöhung des Reiches, zu Wohlfahrt aller dem Scepter Ew. Majestät anvertrauten Königreiche und Länder, auf daß das Wort des kaiserlichen Ahnherrn wahr bleibe fort und fort, und Österreich auch in dem Boden der Neuzeit auf den unerschütterlichen Grundäulen des Rechtes und der Freiheit bestehne, dauere und blühe bis in die spätesten Tage.

Gott erhalte, segne und beglücke Ew. Majestät! Gott schütze und segne das Kaiserreich!

J. D. Cardinal Rauscher, Obmann.
Anton Auersperg, Berichterstatter.

Adress-Entwurf des Abgeordnetenhauses.

Ew. I. F. apostolische Majestät:

Ew. Majestät haben in ihrer Weisheit und Gerechtigkeit durch die Einberufung des Reichsrathes den verfassungsmäßigen Zustand für die in demselben vertretenen Königreiche und Länder wieder hergestellt.

Nach einem Zeitraume von zwei Jahren ist es dem Abgeordnetenhaus wider möglich, an den Stufen des a. h. Thrones seine Stimme zu erheben.

Es waren zwei für Österreich verhängnisvolle Jahre!

Was für die Länder, in welchen die Grundgesetze vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 durch Jahre in Wirksamkeit gewesen, bereits feststand und gesicherte Grundlage weiterer Entwicklung war, wurde wieder in Frage gestellt. Über die wichtigsten Staatsangelegenheiten wurde ohne alle Mitwirkung und Controle der Volksvertretung verfügt und dadurch der Credit des Reiches empfindlich geschädigt, was auf die damit innig verknüpften materiellen Interessen aller die nachtheiligste Rückwirkung übte. So kam es, daß sich nach den schweren Schicksalsschlägen, die das Reich im vorigen Jahre trafen, so viele patriotische Herzen volliger Hoffnungslosigkeit hingaben, daß sich das bange Gefühl der Entmuthigung und des Misstrauens in die Zukunft des Reiches der Gemüther bemächtigte und immer weiter greifende Verbreitung fand.

Unter solchen Verhältnissen tritt das Abgeordnetenhaus wieder zusammen, im vollen Bewußtsein der unermäßlich gewachsenen Schwierigkeiten der Lage und der überwältigenden Größe der Aufgaben, welche der Lösung harren, aber auch im Bewußtsein seiner Pflichten gegen Thron und Volk und durchdrungen von der Überzeugung, daß seine Stärke und Kraft nur darin liegt, wenn es jederzeit die Anschauungen, Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung unverhohlen zum Ausdruck bringt.

Wir sind erfüllt von dem Bewußtsein der Nothwendigkeit rascher Ordnung der staatlichen Verhältnisse,

weise schon in Ruinen lagen, sind gegenwärtig die Reste noch gut zu erkennen; die von ihm angeführten vier Thürme in der Umfangsmauer sind jedoch völlig zerfallen. Die Kirche St. Martini steht am Südende des Mauerwalles mit besonderer Einfriedung. Ein Theil der noch vorhandenen Mauerreste zeugt durch seine besondere Bauweise für römischen Ursprung; viele hier gefundene Bronce-, Silber- und Goldmünzen, wie auch Broncegerätschaften und alte Waffenstücke beweisen, daß der Ort unter den Römern einen bedeutenden Waffenplatz bildete. Manche Reste von den ohne Mörtel ausgeführten Steinwällen mögen noch in vorrömische Zeiten zurückreichen. Bei einem alten Geographen kommt für diese Gegend der Ortsname Selunum vor, welcher sich auf Schillertabor, Silni tabor, beziehen läßt.

Auf dem weiterlaufenden Gebirgskamm sind südwestwärts von Sagarie wieder zerfallene Mauern aus bloßem Stein von einer alten, 160 Klafter langen und 40 Klafter breiten Umwallung vorhanden, die am Nordende Reste eines ordentlich gemauerten Thurmtes zeigt und den Namen Gradisec führt. Tiefer hinab, auf einer Anhöhe südwestwärts von Grafenbrunn, findet sich ein anderes Gradisec, eine Umwallung in einer Länge von 120 und einer Breite von 60 Klaftern, von Resten mehrerer Zwischenmauern durchzogen; am Nordwestende dieser Umwallung sind gleichfalls Spuren eines Thurmtes zu erkennen. Auch die Gegend von Sembije ist nicht ohne Reste solcher Steinwälle, in jener Gegend ist auch in einer senkrechten Felswand die unter dem Namen Pod jamo tabor bekannte alte Zufluchtsgruppe. Endlich finden sich auf der steil aufsteigenden Hochfläche im Nordosten von Feistritz, bei den Ruinen der Kirche S. Achatis, Reste einer alten Umwallung, die zu Valvasors Zeit noch zu einem Tabor diente.

Außer der nun beschriebenen, am Gebirgskamm fortlaufenden Kette von alterthümlichen Befestigungen finden sich andere mehr vereinzelte Verschanzungen auf hervorragenden Anhöhen. Zunächst mögen zu den bereits Anfangs erwähnten römischen Mauerwällen und festen Orten die von Hrušica südostwärts in einer Reihe befindlichen und mit der dortigen Baste vereint die einzelnen Alpenpässe absperrenden, offenbar römischen Castelle angeführt werden. Zuerst finden sich südostwärts von Hrušica im Zuge des Mauerwalles auf der bewaldeten Anhöhe Veliki Beršljanovec Reste eines Castells, Grad genannt. Ein zweites Castell, welches im Mittelalter den Grund zu einem Tabor abgab, stand im Orte Kaltendorf auf einer Anhöhe an der alten von Präwald über Landol gegen Planina führenden Straße; einzelne Münzen und Broncesachen, dann ein Stein mit einer Inschrift, die hier gefunden worden, bezeugen den Ort als einstigen römischen Posten.

Ein besonders festes Castell stand auf dem steil emporragenden Berggrücken ob Adelsberg, welcher gewöhnlich der Schlossberg und slovenisch Sovič genannt wird und 2130 Fuß über dem Meere sich erhebt. Die Grundlagen der eigentlichen, auch im Mittelalter sehr starken Baste, in einer Länge von 20 und einer Breite von 10 Klaftern, zeigen römische Bauweise; eine am nordöstlichen Rande der oberen Bergfläche 100 Klafter weit fortlaufende Mauer, ohne Spuren von Mörtel, hat ganz das Aussehen eines alterthümlichen Steinwalles; auch sind in früherer Zeit einzelne römische Münzen daselbst gefunden worden. Ob der bei einem alten Geographen vorkommende, mit dem slovenischen Postojna ähnlich lautende Name Poreston hieher zu beziehen sei, mag dahingestellt sein.

durch welche die Sicherstellung des inneren Friedens im Reiche bedingt ist.

In dieser Beziehung ist nunmehr die Wiederherstellung der Verfassung des Königreiches Ungarn That-sache geworden, eine That-sache, welche die Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten, sowie die Auseinandersetzung der finanziellen und volkswirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern der ungarischen Krone notwendig und unaufschiebbar macht.

Wir müssen es lebhaft beklagen, daß die Säffirung der Wirksamkeit des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 der verfassungsmäßigen Vertretung der nicht ungarischen Königreiche und Länder bisher die Möglichkeit verneint, in Betreff dieser Ordnung und Auseinandersetzung ihre Anschaungen geltend zu machen, und daß somit die erwünschte und beiden Theile gerechte und erspriessliche, keinen Theil unverhältnismäsig belastende Regelung derselben nicht sofort in's Leben treten kann.

Allein das hochherzige Vertrauen, mit welchem Ew. Majestät der legalen Vertretung Ihres Königreiches Ungarn entgegenkamen, berechtigt auch uns zu der Hoffnung auf eine glückliche Lösung dieser hochwichtigen Aufgabe und legt uns die Verpflichtung auf, die gebotene Gelegenheit zur Verständigung über die Ordnung der staatlichen Verhältnisse nach dieser Richtung bereitwillig zu benutzen. Wenn wir hiebei die Wahrung der Rechte und Interessen der von uns vertretenen Königreiche und Länder zur unverbrüchlichen Richtschnur unseres Handelns nehmen werden und nehmen müssen, so kann hierin — wir erwarten es mit Zuversicht — kein Hindernis der Verständigung liegen. Denn eine Vereinbarung vermag nur dann, wenn sie auf der Anerkennung und Achtung der gegenseitigen Rechte beruht und den gegebenen und sich vielfältig berührenden Interessen Rechnung trägt, jene allseitige Befriedigung hervorzurufen, welche allein die Gewähr festen, dauernden Bestandes in sich schließt.

Die Gefahren, welche beide Theile des Reiches, wenn wir uneinig sind, von allen Seiten bedrohen, sowie die Lehren, welche wir alle aus den Erfahrungen der letzten Jahre im reichlichen Maße zu schöpfen in der Lage waren, mahnen ernst und eindringlich alle unter dem Scepter Ew. Majestät lebenden Völker, dahin zu streben, daß das begonnene Werk in solcher Weise glücklich vollendet werde.

Die Revision und Ergänzung des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 ist aber auch in anderer Beziehung eine unaufschiebliche Notwendigkeit. Das Abgeordnetenhaus fühlt sich verpflichtet, in ehrfurchtsvoller Offenheit auszusprechen, daß das allerorts tieferschütterte Vertrauen nur dann wieder wachgerufen und gefestigt und das natürliche Rechtsgefühl nur dann befriedigt werden könne, wenn die verfassungsmäßigen Rechte des Reichsrathes mit Bürgschaften gleichen Wertes umgeben werden, wie jene, deren sich die ungarische Verfassung erfreut. Die Consolidirung der staatlichen Verhältnisse ist durch die festgewurzelte Überzeugung bedingt, daß das Verfassungsrecht eine Wahrheit, daß sein Bestand und seine zeitgemäße Fortentwicklung gegen jede Anfechtung gesichert seien. Solche Überzeugung ist aber nicht möglich, wenn nicht hier wie dort unverbrüchlich gilt, daß ohne die Zustimmung der Volksvertretung kein Gesetz ins Leben treten kann.

Eben deshalb würden wir gegen unsere Pflicht verfehlten, wollten wir verschweigen, wie schmerzlich es alle Kreise der Bevölkerung empfanden, daß die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1866, welche das Heeresergänzungsgesetz vom 29. September 1858 in seinen wesentlichsten Bestimmungen abändert und so überaus tief in alle Lebensverhältnisse eingreift, ohne verfassungsmäßige Zustimmung der Volksvertretung erlassen wurde, und daß dasselbe über die Einsprache des ungarischen Reichstages zwar für Ungarn außer Wirksamkeit trat, dagegen die Einsprache der anderen Landtage ganz unberücksichtigt und ohne alle Wirkung blieb, ja bis jetzt noch nicht einmal erklärt worden ist, jene Verordnung werde dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden, was das Haus der Abgeordneten mit aller Zuversicht erwartet.

Wir begrüßen mit Freude die Zusage der Vorlage in Betreff der Ministerverantwortlichkeit. Denn war auch die Verantwortlichkeit der Minister im Prinzip schon anerkannt, so hat sich doch die durch solche Anerkennung schon begründete, blos moralische Verantwortlichkeit bisher als völlig wirkungslos erwiesen. Nur die gesetzliche Normirung derselben als eine wahrhaftige, juristische Verantwortlichkeit vermag Beruhigung zu gewähren, daß Borkommisse, welche dem Verfassungsrecht direct zuwiderlaufen, in Zukunft nicht mehr werden eintreten können.

Nicht minder sorgfältiger Prüfung werden wir die in Aussicht gestellte Vorlage in Betreff einer den constitutionellen Anforderungen entsprechenden Modifizierung des § 13 unterziehen. Wir müssen aber unser Befremden darüber aussprechen, daß Angesichts der allerhöchsten Willensmeinung, diese für das Verfassungsrecht so verhängnisvoll gewordene Bestimmung nicht mehr fortbestehen zu lassen, Ew. Majestät Regierung dennoch bis auf die allerjüngste Zeit herab Maßregeln in Gegenständen ergriffen hat, welche verfassungsmäßig zu dem Wirkungskreise der Volksvertretung gehören, und bei welchen es gar sehr fraglich ist, ob sie auch nur als dringlich und unaufschiebbar sich darstellen lassen.

Wir sehen daher den Vorlagen in Betreff aller dieser Maßregeln entgegen, indem wir die Erwartung aussprechen müssen, daß so weit es nur immer möglich, mit ihrer weiteren Durchführung so lange inne gehalten werde, bis dem Reichsrathe die Gelegenheit geboten würde, sich darüber auszusprechen.

Blos formelle Verfassungsgarantien, mögen sie auch noch so umfassend sein, können indessen für sich allein die gerechten Erwartungen der Bevölkerung nicht befriedigen.

Die Reform der gesamten Gesetzgebung und Verwaltung im Sinne der Freiheit und des Fortschrittes ist ein dringendes Bedürfniß. Es ist Jedermann einleuchtend, daß fast alle Theile der Justizgesetzgebung umfassender Umgestaltung bedürfen, aber nicht minder klar, daß bis dahin, wo deren vollständige Durchführung möglich ist, nicht mit der Beseitigung einzelner schreiner Gelegegebrüchen zugewartet werden kann, solche vielmehr im Wege der Einzelgesetzgebung bewirkt werden muß.

Die politischen Rechte der Staatsbürger und insbesondere das Recht, Vereine zu bilden, sich zu versammeln und in der Presse frei zu äußern, erfordern alsbaldige Regelung im constitutionellen Geiste und nach dem Vorbilde der Gesetzgebung in den vorgeschrittenen Staaten.

Wir werden gerne bereit sein, zur Erweiterung der Autonomie der einzelnen Königreiche und Länder in jenem, allen gerechtfertigten Ansprüchen Rücksicht tragenden Sinne mitzuwirken, welcher sich in den erhabenen Worten Ew. Majestät ausspricht.

Wir müssen es aber auch als eine unabwissliche Notwendigkeit bezeichnen, daß im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung an die Revision des Concordats in jenen Beziehungen geschritten werde, welche in den Bereich der Staatsgesetzgebung fallen. Wir ehren die Unabhängigkeit der Kirche und sind weit entfernt, derselben jemals zu nahe treten zu wollen. Wir sind aber auch überzeugt, daß weder ein Gesetz noch ein Vertrag für alle Zukunft Rechte unwiderruflich aufzugeben könne, welche nach der heutigen Entwicklung des staatlichen Lebens zu den wesentlichen Hoheitsrechten des Staates gehören.

Wir halten es für unmöglich, daß der Staat sich seiner Rechte in Bezug auf die Ausübung der Justizgewalt und auf die Gesetzgebung in Sachen des Unterrichts zu Gunsten einer, von ihm völlig unabhängigen Macht habe entäußern oder sich des Rechtes begeben können, das natürlichste aller politischen Rechte, das der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, ohne Rücksicht auf die Confession, welcher sie angehören, im vollen Umfange verwirklichen zu dürfen. Vor allem wichtig und drängend ist die Finanzlage. Niemand vermag sich mehr der Überzeugung zu verschließen, daß die finanziellen Calamitäten den tiefgehenden Einfluß üben auf alle Verhältnisse des Staatslebens, sowie auf die Wohlfahrt aller einzelnen Staatsbürger. Schon beim Beginne der vorigen Session sprach das Abgeordnetenhaus Ew. Majestät freimüthig seine Überzeugung aus, daß die Finanzlage des Reiches eine sehr ernste sei, daß die stete Benützung des öffentlichen Credits auch in Jahren des Friedens zu schweren Bedrängnissen führen müsse und endlich zu unheilvollen Krisen führen könne.

Seit jener Zeit hat sich der Ernst der Finanzlage in wahrhaft bedenklicher Weise gesiegt. Es fand eine fortwährende Vermehrung der Staatschuld statt und haben dadurch die für Verzinsung und vertragsmäßige Tilgung der Staatschuld erforderliche Summen an sich und insbesondere im Verhältnis zu dem wesentlich verminderten Staatseinkommen, welches für die nächste Zeit eine Steigerung nicht hoffen läßt, außerordentliche Dimensionen angenommen.

Die beständige Benützung des der Erschöpfung nahen Staatscredits, wozu noch der völlige Mangel aller Kontrolle durch eine Volksvertretung kam, bewirkte, daß die Aufbringung der erforderlich gewordenen Anleihen nur mehr unter den drückendsten Bedingungen möglich war.

So mußte denn zu dem bedenklichsten aller Mittel der Geldbeschaffung, zur ausgedehnten Hinausgabe von Staatspapiergeld geschritten werden. Dadurch wurde die Consolidirung der Landeswährung, welche mit großen Opfern nahezu erreicht worden war, neuerdings in unabsehbare Ferne gerückt.

Dieser Zustand der Landeswährung, so wie die finanziellen und Creditzustände überhaupt üben in immer deutlicher wahrnehmbarer Weise die empfindlichste Rückwirkung auf die produktiven Kräfte des Vaterlandes, deren Hebung die unerlässliche Grundlage aller geistlichen Entwicklung bildet.

Das Haus der Abgeordneten wird diesen Angelegenheiten und den zu gewärtigenden Vorlagen die gewissenhafteste Aufmerksamkeit zuwenden; es kann jedoch nicht unterlassen, schon jetzt sein tiefes Bedauern darüber auszusprechen, daß noch vor Kurzem, ohne die Mitwirkung der Volksvertretung abzuwarten, außerordentliche Verpflichtungen für den Staatsschatz eingegangen und weit aussehende Unternehmungen begonnen wurden, welche große Ausgaben für die Zukunft in Aussicht stellen.

Das Haus der Abgeordneten muß die zuverlässliche Erwartung ausdrücken, daß in dieser Weise nicht mehr

vorgegangen, vielmehr alles, was davon noch ungeschehen gemacht werden kann, werde rückgängig gemacht werden.

Denn jenes Vorgehen ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht blos für die hart bedrückten Steuerpflichtigen bedenklich, sondern auch geradezu eine Gefährdung der Rechte der Staatsgläubiger.

Zugleich mit dem Frieden im Innern des Reiches bedarf Österreich zur Lösung der ihm neuerdings und unter erschwerten Verhältnissen gestellten Aufgabe des Friedens nach Außen. Der Werth der erfolgreichen Schritte welche die kaiserliche Regierung zur Erhaltung des europäischen Friedens unternahm, wird durch die unumwundene Erklärung erhöht, daß ihr jeder Gedanke an Wiedervergeltung fremd sei.

Das Abgeordnetenhaus theilt die Überzeugung, daß das, was im Vereine mit der Krone zur Wiedergewinnung des allgemeinen Wohlstandes und zur Herstellung eines unumstößlich gesicherten Verfassungsliebens auf Grundlage freier und nationaler Entwicklung geleistet und geschaffen wird, im Stande ist, die Machtstellung des Reiches kräftig zu wahren.

Eure Majestät! Wir können und dürfen uns nicht verbergen, daß sich Österreich an einem Wendepunkte befindet, welcher für seine ganze Zukunft, ja für seinen Bestand entscheidend ist. Das Haus der Abgeordneten wird mit stets bewährter Loyalität und Hingabe seinen großen Aufgaben gerecht zu werden bestrebt sein.

Möge alle Völker, welche die Vorsehung dem Scepter Eurer Majestät anvertraut hat, der Weisheit der Verhülltheit befehlen, möge sie in klarer und verständiger Auffassung der Lage die Überzeugung durchdringen, daß nur durch ihre vereinte Kraft die Überwindung der Drangsal möglich sei, welche schon in naher Zukunft über uns hereinbrechen können, daß aber Uneinigkeit Alles sicherer Verderben bringe!

Gott schütze Österreich, Gott erhalte und segne Eure Majestät!

Österreich.

Peßt, 31. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirten-tafel wurden die Gesetzentwürfe bezüglich des Palatins, der Ernennung des Ministeriums, der Nationalgarde und des Budgets definitiv angenommen. Dann referierte in Verhinderung Esgen-geri's der Schriftführer Georg Ivanovich im Namen der Regnicolar deputation, daß diese wegen der mangelhaften Form der Abdankungsurkunden des Königs Ferdinand und des Erzherzogs Franz Karl nicht an die Verfassung des Inauguraldiploms gehen könne; der Landtag möge daher in dieser Beziehung einen Beschluß fassen. Die Deputirten-tafel wird hierüber morgen Nachmittags um 4 Uhr berathen. In der Sitzung der Magnaten-tafel wurde der Gesetzentwurf über die gemeinsamen Angelegenheiten verlesen und wird derselbe morgen in Verhandlung genommen. Nach der öffentlichen Sitzung hält jedes Haus eine geheime Berathung.

— 31. Mai. Die Vorarbeiten zur Einhängung der zwei Schiffbrücken, durch welche der Verkehr zwischen Peßt und Osten bei Gelegenheit der Krönung erleichtert werden soll, sind heute in Angriff genommen worden. — Dem „Idol Tamja“ zufolge hat der Primas sich auf telegraphischem Wege an den Papst mit der Bitte gewendet, es möge aus Anlaß der Krönung die Dispens vom Pfingstmontag fasten gegeben werden. Es soll aus Rom eine günstige Antwort bereits eingetroffen sein.

Ausland.

Berlin, 31. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die norddeutsche Bundesverfassung in zweiter Lesung bei Namensaufruf mit 227 gegen 93 Stimmen angenommen. Gegen die Annahme sprachen die Abgeordneten Waldeck, Michaelis und Birchow.

Constantinopel, 31. Mai. Der „Levant Herald“ meldet: Der Minister des Neufären, Fuad Pascha, hat an die hiesigen Vertreter der freunden Mächte wiederholt eine Circulaire betreffs Cambiens übermittelt, in welcher er sämmtliche Beschwerden der Pforte wiederholt und Griechenland für die entstehenden schweren Folgen verantwortlich macht. — Der Sultan begibt sich Ende Juni zur Ausstellung nach Paris.

Athen, 25. Mai. (Dr. Btg.) Das österreichische Postschiff brachte uns diese Woche wenig Neues von Bezug aus Kreta. Omer Pascha wollte einen neuen Angriff auf Sfakia unternehmen, da er aber seine Kräfte unzulänglich fand, so forderte er von Rethymno aus Reshid Pascha auf, zu ihm zu stoßen. Reshid Pascha verließ die Festung Rethymno mit einem starken Corps; bei dem Orte Bathia Kalderimia begegnete er jedoch den Insurgenten, die ihm den Weg versperrten und ihn mit starken Verlusten nötigten, wieder zurückzuföhren, von wo er gekommen. Die Vereinigung der zwei türkischen Truppenkörper ist also mißlungen und Reshid Pascha will jetzt die Vereinigung auf der Seeseite versuchen. Die Einzelheiten über das genannte Treffen fehlen uns. Der Dampfer „Arkadien“ wird jetzt in Syra untersucht und gereinigt, um seine dreizehnte Fahrt nach Kreta auszuführen. Die heldenmütigen Capitaine streiten unter

einander in Syra, denn jeder will das Schiff auf dieser Fahrt commandiren. Endlich ist die Nachricht über die in Petersburg erfolgte Verlobung unseres Königs mit der sechzehnjährigen Tochter des russischen Großfürsten Constantine auch nach Athen gekommen. Die Freude unserer Bevölkerung lässt sich nicht beschreiben; überall sprach man davon. In allen Kirchen Athens wurden Te Deums abgehalten. Abends strahlte unsere Hauptstadt in einem Feuermeer; der Prinz-Regent wurde mit tausendstimmigen Hochrufen begrüßt; Musikbanden durchzogen die Straßen bis gegen Mitternacht. Gestern war bei Hose Empfang, Abends Galabianer. Das Bild der künftigen Königin der Hellenen ist in allen Schaufenstern zu sehen; die Photographen haben am ersten Tage schon Tausende von Exemplaren verkauft. Seit der Ankunft des Königs Georg in Griechenland, vor drei Jahren, hat Athen ein schöneres Fest nicht gefeiert. Fünf neue nautische Schulen wurden errichtet, in Syra, Hydra, Spezia, Galaxidi und Argostoli auf der Insel Kephalonien. Herr Renieri, der Vice-direktor der Nationalbank, der zur Förderung der neuen griechischen Anleihe nach Europa ging und unlängst auch Triest besuchte, ist mit dem letzten Dampfer in Athen angekommen. Die Umgebungen von Tripolizza im Peloponnes wurden von großen Heuschreckenschwärmen heimgesucht. Die übrigen Provinzen Griechenlands sind heuer von dieser Geißel frei. Die kretischen Repräsentanten, die mit Gewalt nach Constantinopel gebracht wurden und dort gegen ihre Wahl protestierten, sind hier angekommen. Die türkische Regierung wollte sie einsperren lassen, aber sie entkamen auf einem kleinen griechischen Segelschiffe, das nach dem Phräus bestimmt war.

Vagesneigkeiten.

(Aus Wien.) Die Befestigungsarbeiten auf dem Laaerberge haben seit zehn Tagen wahrhaft große Fortschritte gemacht. Sechzehn hohe Erdwälle, welche für die Schanzen bestimmt sind, können in einer Ausdehnung von ungefähr 2000 Schritten den Berg und können das Terrain gegen Osten, Süden und Theilweise auch gegen Norden bis an die Donau mit schweren Feldgeschützen beherrschen. Zahlreiche Fahnen und Aussteckstangen bezeichnen das ganze zur Befestigung bestimmte Terrain. — Das Tagesgespräch in gewissen Kreisen der Residenz bildet, wie die „Corr. Sp.“ schreibt, seit einigen Tagen die Entdeckung einer Spielhölle in der Privatwohnung eines ehemaligen Offiziers, wo Roulette um ziemlich hohes Geld gespielt wurde. Die Entdeckung geschah in Folge einer anonymen Anzeige bei der Sicherheitsbehörde, welche sich an einem bestimmten Abende in die bezeichnete Wohnung versetzte und daselbst eine zahlreiche Gesellschaft bei dem genannten Spiele überraschte.

Locales.

(Ernennung.) Der Oberstleutnant Josef von Feldegg des Infanterie-Regiments Freiherr von Kuhn Nr. 17 wurde zum Oberst und Regimentscommandanten bei dem Infanterie-Regiment Kaiser Franz Josef Nr. 1 ernannt, mit Vorbehalt des Ranges für seinen Vordermann, Oberstleutnant Reicher. Ferner wurde Oberstleutnant Moriz Ritter v. Joëllson vom Infanterie-Regiment Graf Haugwitz Nr. 38 zum Infanterie-Regiment Freiherr v. Kuhn Nr. 17 überzeugt.

(Das Kränzchen im Casino), welches am verflossenen Samstag von dem Officierscorps des 79. Linien-Infanterie-Regiments gegeben wurde, war sehr gut besucht. Die Räume waren geschmackvoll geziert, und man hatte Gelegenheit, einen durch geschmackvolle Toilette gehobenen Damenslor zu bewundern, welcher dem in Anbetracht der Jahreszeit etwas ermüdenden Tanzvergnügen bis zum frühen Morgen mit gleichem Eifer sich hingab.

(Spende.) Der hiesige Buchbinder Herr Math. Gerber hat den Soldaten unseres heimischen Infanterie-Regiments in Bozen (Ticin) 50 Gebetbücher geschenkt.

(Aus der Metello-Stiftung) für Verdienste um die slovenische Sprache und die Obz. zu d. erhielten hener Prämien zu 50 fl. die Lehrer: G. Uranic in Preser, J. Saje in Prádah, Andr. Legat in Sagor, K. Demšar in Senošč, Josef Raktelj in Reisniz und J. Lukan in Kopriunt.

Börsenbericht. Wien, 30. Mai. Die Stimmung andauernd günstig. Fonds und Aktien bedeutend höher bezahlt. Devisen und Valuten $\frac{1}{4}$ p.C. billiger zu haben. Geld wieder abundant.

— (Gedenktag.) Zu Ehren des in Prag als Director des Altstädter Gymnasiums verstorbenen Herrn Nečas, welcher auch durch mehrere Jahre dem hiesigen Gymnasium vorstand, wurde von seinen Schülern ein Grabstein gesetzt und vor kurzem feierlich eingeweiht.

— (Sanitätswesen.) Der kärntnerische Landesausschuss hat an den hiesigen mitgetheilt, daß Kärntnerinnen nicht länger als 4 Wochen vor der Geburt auf der Gebär-Aufstalt aufgenommen werden dürfen, und daß selbe nach der Geburt ohne Ausnahme am zwölften Tage sammt dem Kinde zu entlassen sind; er, resp. Kärnten, zahlreiche sonst keinen Kreuzer! — was sagt die Humanität? — a.

Correspondenz.

H. Tessin, 30. Mai. Ueberall hört man von Frost und Hagel, bei uns stehen aber sowohl die Feldfrüchte, als die Weinreben außerrichtlich; wir haben im allgemeinen immer sehr warm, welches auf eine gute Qualität und Quantität von Wein hoffen läßt; die Körnerfrüchte zeigen weniger Stroh, dafür mehr Frucht. Im allgemeinen, wenn sonst keine Elementar-Ereignisse vorkommen, haben wir die vollste Hoffnung auf eine ausgezeichnete Wein-, Früchte- und Heuernte, auch die Erdäpfel lassen auf eine gute Ernte hoffen.

Neueste Post.

Öfen, 1. Juni. Se. Majestät der Kaiser sind heute um 4 Uhr Morgens in Begleitung des Herrn Ersten Generaladjutanten FZM. Grafen v. Crenneville, des Ersten Obersthofmeisters Fürsten Hohenlohe, des Staatsrathes Ritter v. Braun, der Hofräthe v. Papay und Imhof hier eingetroffen.

Schloß Hegendorf, 1. Juni. Ihre kaiserliche Hoheit die durchlachtigste Frau Erzherzogin Maria Thilde hat die verflossene Nacht mehrere Stunden ruhig geschlafen und wurde heute Morgens nach Schloß Hegendorf gebracht. Der Transport dahin wurde von der hohen Kranken ganz gut ertragen. Prof. Pitha, Dr. Schmerling.

Für die Generaldebatte über die Adresse haben sich im Abgeordnetenhaus bereits nachfolgende Nedner einzeichnen lassen: Tschabuschnigg, Kremer, Berger, Plener, Sturm, Mende, Hanisch, Franz Groß, Toman, Svetec, Skene, Gschuizer und Mühlfeld. So viel bisher bekannt, werden die Abgeordneten Berger, Plener, Mende, Dr. Groß, Gschuizer und Mühlfeld für die Adresse, Dr. Toman, Svetec und Skene gegen dieselbe sprechen.

Die „W. Ztg.“ schreibt: Von Washington ging fernere telegraphische Depesche vom 31. Mai ein: Queretaro wurde am 15. in den frühen Morgenstunden durch Überrumpfung genommen. Der Kaiser zog sich in die obere Stadt zurück, allein ein heftiger Artillerieangriff zwang ihn Sich auf Discretion zu ergeben, mit Mejia und Castillo y Cos. Die Depesche Escobedo's ist vom 16. datirt. Bis dahin war kein Gewaltact erfolgt. Ein anderes gutes Zeichen in Bezug auf die Absichten von Juarez ist die Freilassung von 600 in Puebla gefangenen Ausländern. Uebrigens verwendet sich die Regierung der Vereinigten Staaten nachdrücklich für die Freilassung des Kaisers und dafür, daß für den persönlichen Schutz Sr. Majestät bis zur Einchiffung gesorgt werde.

Telegramme.

Pest, 1. Juni. In der heutigen Sitzung der Magnatentafel wurde der Gesetzentwurf über die gemeinsamen Angelegenheiten in der General- und Specialdebatte erledigt und einstimmig angenommen. Um 5 Uhr wird abermals eine Sitzung der Magnatentafel abgehalten.

Pest, 1. Juni. Die Magnatentafel nahm um halb 6 Uhr die vier Gesetzentwürfe, den Palatin, das Ministerium, die Nationalgarde und die Budget-votirung betreffend, sowie den Beschlusentwurf in Betreff der Militärgrenze entgegen. Die Verhandlung hierüber wurde auf Montag anberaumt und dann die Sitzung suspendirt. Mittlerweile fasste die Deputirten-tafel den Beschluß, die Thronentagungen König Ferdinands V. und des Erzherzogs Franz Karl zu inarticulieren und die Regnicolardeputation mit der Ausarbeitung der

betreffenden Gesetzesvorlage zu beauftragen. Dieser Beschluß und der gestrige Bericht der Regnicolardeputation wurde der Magnatentafel um 7½ Uhr Abends verlesen. Die Verhandlung darüber wird ebenfalls Montag stattfinden.

Berlin, 1. Juni. Die „Kreiszeitung“ vernimmt, daß die Reichstagswahlen am 15. Juli sein werden. Die Bundesrathseröffnung findet am 1. August und die Reichstagseröffnung am 1. September statt. Anfangs October wählen die neuen Länder für den preußischen Landtag, welcher Anfangs November zusammentrefft, nachdem Ende October die Provinziallandtage versammelt waren.

Telegraphische Wechselcourse

vom 1. Juni.

Spere. Metalliques 60. — Spere. Metalliques mit Mais und November-Zinsen 62.50. — Spere. National-Anteilen 70.40. — Banken 724. — Creditactien 184. — 1860er Staatsanleihen 88.60. — Silber 122.50. — London 125. — K. l. Ducaten 5.89.

Geschäfts-Zeitung.

Laibach, 1. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Hen und Stroh (Hen 29 fl. 58 Pf., Stroh 37 fl. 72 Pf.) 45 Wagen und 10 Schiffe (40 Kästner) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mittl. fl. fr.	Mittl. fl. fr.	Mittl. fl. fr.	Mittl. fl. fr.
Weizen pr. Körben	6.40	7.33	Butter pr. Pfund	40
Korn	4 —	4.12	Eier pr. Stück	1½
Gerste	3.40	3.68	Milch pr. Maß	10
Hafer	1.90	2 —	Rindfleisch pr. Pfund	21
Halbfrech	—	4.85	Kalbfleisch	20
Heiden	3.60	3.40	Schweinefleisch	22
Hirse	2.90	3.16	Schöpfenfleisch	14
Küsnatz	—	3.95	Hähnchen pr. Stück	30
Erdäpfel	3 —	—	Tauben	13
Linsen	5.80	—	Hen pr. Bentuer	90
Erbsen	4.80	—	Stroh	60
Käse	6 —	—	Holz, hart., pr. Käst.	7.50
Kindschmalz	45	—	weiches,	5.50
Schweineschmalz	44	—	Wein, rother, pr.	—
Speck, frisch,	35	—	Eimer	14
— geräuchert	49	—	weißer	15

Angekommene Fremde.

Am 31. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Potočnik. — Bernile, Forstmeister, von Schneebra. — Pessl, Geschäftsrätsender, von Brünn. — Benozsky, Bezirkstrichter, von Feistritz. — Smetana, Wirtschaftsführer, von Wien. — Die Frauen: Knečí von Kraiburg. — Baronin Aichelburg von Wien.

Elephant. Die Herren: Rassing, Handlungsrat, von Linzbrud. — Kralupper, Handlungsrat von Wien. — Kirsch, f. f. Oberstleutnant, von Graz.

Kaiser von Österreich. Die Herren: Rösman, Beamter, von Feistritz. — Eileg, Conimis, von Tarvis.

Baierischer Hof. Herr Schilt, Privatier, von Graz.

Mohren. Herr Immler, Ingenieur, von Suez. — Frau Waller, Modistin, von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit	Wetter	Barometerstand in Barometerlinien	Wetterbericht	Temperatur	Windrichtung	Windstärke
6 II. Mg.	327.01	+12.7	windstill	3. Hälfte bew.	0.06		
1. 2 " R.	327.19	+22.0	windstill	halbheiter			
10 " Ab.	327.71	+13.9	windstill	heiter			
6 II. Mg.	327.85	+10.9	windstill	heiter			
2. 2 " R.	326.97	+22.3	WB. f. schw.	halbheiter	0.00		
10 " Ab.	326.64	+15.6	WB. f. schw.	heiter			

Den 1. Morgenrot. Die Wölken sehr langsam ziehend. Nach 3 Uhr Nachm. fernes Gewitter in Ost. Einzelne Regentropfen. Abends Wetterleichten in SO. — Den 2. in der Früh dünner Nebel in N.; später ganz heiter. Nachmittag Gewitterwölken in N. Abendrot. Starke Thaubildung. Beide Tage sehr heiß. Ruhige Luft.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleiman.

Kaffeehaus-Eröffnung.

Gefertigter empfiehlt sich dem geehrten P. T. Büblum zum Besuch seines im Fröhlich'schen Hause, Wiener Linie, neu etablierten Kaffeehauses.

P. Gilly.

	Geld	Waare	Geld	Waare
Clary	zu 40 fl. EM.	25. —	26. —	
St. Genois	40 "	22. —	23. —	
Windischgrätz	20 "	17. —	18. —	
Waldstein	20 "	21. —	22. —	
Keglevich	10 "	12. —	12.50	
Rudolf-Stiftung	10 "	11.75	12.25	
W e c h s e l.	(3 Monate.)			
Augsburg für 100 fl. Südd. W.	104.75	105.20		
Frankfurt. M. 100 fl. dito	105.25	105.50		
Hamburg, für 100 Mark Banco	92.50	92.80		
London für 10 Pf. Sterling	125.80	126.20		
Paris für 100 Franks	50. —	50.10		
	Geld	Waare	Geld	Waare
St. Münz-Ducaten	5 fl. 93 fr.	5 fl. 94 fr.		
Napoleonsd'or	10 "	6 " 10 " 6½ "		
Russ. Imperials	10 "	29 " 10 " 30 "		
Vereinsthaler	1 " 85½	1 " 86 "		
Silber	124 "	124 " 25 "		
	Geld	Waare	Geld	Waare
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung	86 Geld, 88 Waare			

	Geld	Waare</th
--	------	-----------